

## Schulleiter\*in der Praxismittelschule der Pädagogischen Hochschule Wien

Im Bereich der Pädagogischen Hochschule Wien gelangt die Stelle einer\*eines Schulleiterin\*Schulleiters mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	Direktor/in
<b>Dienststelle:</b>	PH Wien
<b>Dienstort:</b>	Ettenreichgasse 45b, 1100 Wien
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	31.08.2029
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.09.2024
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	29.06.2024
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	I1 3.250,80 €, I2a2 2.957,50 €, pd 3.401 €
<b>Referenzcode:</b>	BMBWF-24-2744

### Aufgaben und Tätigkeiten

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz und dem Hochschulgesetz verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche (die auch generell unter <https://www.bmbwf.gv.at/service/juk/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind):

- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 56 SchUG)
- Wahrnehmung der der Schulleitung nach dem Dienstrecht zukommenden Aufgaben (Pflichten der Vorgesetzten und Dienststellenleiter\*innen - § 45 BDG 1979)
- Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management (z.B. Prozessmanagement, Konflikt- und Krisenmanagement)
- Professionalisierung und Personalentwicklung (insb. Auswahl, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals)
- Pädagogische Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen.

Diese generellen Aufgaben einer Schulleitung werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

- Das Ziel die Praxismittelschule als Modell-, Forschungs- und Innovationsschule mit Fokus auf "Urban Diversity Praxisschulcampus" zu etablieren
- Kooperation und Mitarbeit an für die Hochschule relevanten Forschungsvorhaben zu Schule und Unterricht
- Konzept für die Weiterentwicklung der Praxismittelschule als Modell- und Forschungsschule

## **Erfordernisse**

### a) Allgemeine Voraussetzungen

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungs- und Anstellungserfordernisse der Anlage 1 Z 23.2, 23.3 und 24.4 zum BDG bzw. § 38 VBG
- eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen (§ 207e Abs. 2 BDG)
- Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ (1 Teil mit 20 ECTS) oder eine inhaltlich gleichwertige Ausbildung (§ 207e Abs. 2 BDG). Als inhaltlich gleichwertige Ausbildung gilt jedenfalls, die Ausbildung die im Bereich der Bildungsdirektion für Wien als gleichwertig angesehen wird.

### b) Weitere Voraussetzungen

Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen, insbesondere

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchuG)
- Erfahrung in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. postsekundäre Bildungseinrichtungen, Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Kooperationen
- Aus- und Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Führung, Leadership und Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

### c) Die generellen Anforderungen werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

- Kompetenzen in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchuG), insbesondere im Bereich ganztägiger Schulformen und zur Freizeitpädagogik und im Bereich der Planung und Durchführung von schulischen Forschungsvorhaben

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

In der Bewerbung sind verpflichtend

- die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
  - die Führungs- und Managementkompetenzen und
  - die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion
- unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die gesetzlich verlangten Inhalte werden für die konkrete Ausschreibung wie folgt ergänzt:

Die Bewerbungen sind, neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten, geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Folgende Unterlagen sind jedenfalls zu übermitteln:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis über Studienabschlüsse und über die tatsächliche und aktuelle Verwendung im pädagogischen Beruf/Lehrberuf.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen / eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte in gemeinsamer Abstimmung mit der Pädagogischen Hochschule dem zuständigen Bundesminister.

Das Monatsentgelt/Gehalt beträgt in Abhängigkeit von der Vorbildung mindestens I1 3.250,80 €, I2a2 2.957,50 €, pd 3.401€ und kann sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundene Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Pädagogische Hochschule und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at).

## **Kontaktinformation**

Kontakt an der PH Wien:  
Pädagogische Hochschule Wien  
Grenzackerstraße 18, 1100 Wien  
E-Mail: A.PER@phwien.ac.at

Bei technischen Fragen zur Jobbörse: +43 1 24 242-505999 [servicedesk\\_jobboerse@brz.gv.at](mailto:servicedesk_jobboerse@brz.gv.at)